

Öffentliche Bekanntmachung

des Oberbürgermeisters der Stadt Oberhausen für die Kommunalwahlen am 13.09.2020

Nach § 12 Absatz 7 und 8 der Kommunalwahlordnung - KWahlO - vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass wahlberechtigte Unionsbürger, die gemäß § 23 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, auf Antrag in das Wählerverzeichnis einzutragen sind.

Der Antrag ist bis zum 16. Tag vor der Wahl (28.08.2020) zu stellen. Der Antrag muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift sowie Staatsangehörigkeit enthalten und persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. In dem Antrag hat der Unionsbürger durch Abgabe einer Versicherung an Eides Statt den Nachweis für seine Wahlberechtigung zu erbringen. Gegenstand der Versicherung an Eides Statt ist eine Erklärung

1. über seine Staatsangehörigkeit,
2. über seine Anschrift in der Gemeinde,
3. dass er am Wahltag seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl im Wahlgebiet ununterbrochen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung innehaben wird.

Die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises und eines Nachweises über die Wohnung und den Zeitpunkt des Innehabens der Wohnung kann verlangt werden.

Antragsvordrucke liegen beim Fachbereich Wahlen, Schwartzstr. 73, 46045 Oberhausen, Zimmer 3 und 4, bereit und können dort zu den allgemeinen Öffnungszeiten abgeholt oder telefonisch angefordert werden. Aufgrund der derzeitigen COVID 19-Pandemie wird bis auf weiteres um eine vorherige Terminvereinbarung gebeten. Die Terminvereinbarung oder Anforderung der Antragsvordrucke kann kurzfristig per Telefon oder per E-Mail unter folgenden Kontaktdaten erfolgen:

Herr Genatowski
Tel.: 0208 / 825-2019
E-Mail: wahlen@oberhausen.de

oder

Frau Wübbels
Tel. 0208 / 825-2944
E-Mail: wahlen@oberhausen.de

Oberhausen, 15.07.2020

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Jehn
- Beigeordneter -